

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

### **Einarbeitung der beschlossenen Änderungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Soziales und Kultur in die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und einer/eines Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und einer/eines Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird in der Fassung der Drucksache IX/0719/3 beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 09.10.2014 wurde die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und einer/eines Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beraten und Änderungen beschlossen.

In die Satzung, die als Anlage der Drucksache beiliegt, sind die Änderungen eingearbeitet und fett/kursiv markiert bzw. durchgestrichen.

Im Ausschuss wurde der Beirat in § 3 Abs. 1 g um "**eine** gesetzliche Vertretung von Personen mit Behinderungen" erweitert. Die Wahlberechtigung sowie die Wählbarkeit der gesetzlichen Vertretung sollte in § 5 Abs. 2 aufgenommen werden. In § 5 der Satzung wird das Wahlverfahren (Verhältnswahl) der Vertreter in den Beirat beschrieben. Da es sich hier aber nur um eine Person handelt, die gewählt wird, muss diese nach den Prinzipien der Mehrheitswahl gewählt werden. Aus diesem Grund wurde ein neuer § 8 in die Satzung aufgenommen. Die seitherigen §§ 8 - 10 werden zu den §§ 9 - 11.

- Möller -  
Bürgermeister

#### **Anlage:**

Überarbeiteter Satzungsentwurf